



## Verband der Landwirte im Nebenberuf Landesverband Bayern e. V.

www.nebenerwerbslandwirte-bayern.de  
info@nebenerwerbslandwirte-bayern.de



*Leidenschaft für Landwirtschaft, statt Landwirtschaft die Leiden schafft*

**Verband Fränkischer Wildhalter e. V.  
und**

**Verband der Landwirte im Nebenberuf, Landesverband Bayern e. V.**

# Positionspapier Neuregelung der europaweit geltenden Förderrichtlinien (1. und 2. Säule)

Veröffentlicht in der Mitgliederzeitschrift für das 1. Quartal 2019

## Umschichtungen der Direktzahlungen zu Gunsten von kleineren und mittleren Betrieben, deutlich weniger Flächenförderung und mehr für Agrarumweltmaßnahmen und somit für eine Erhöhung des Gemeinwohles

Für die Agrarförderung in Deutschland (2014 – 2020) stehen aktuell jährlich ca. 6,2 Mrd. € an EU-Mitteln zur Verfügung und verteilt sich auf zwei Säulen.

### Flächenförderung steht im Vordergrund

#### Säule 1

- ca. 4,85 Mrd. €
- für Basisprämie pro Hektar, Greening, Umverteilungsprämie für die ersten 30 Hektare und Prämien für Junglandwirte

#### Säule 2

- ca. 1,35 Mrd. €
- für die Förderung der ländlichen Entwicklung mit freiwilligen Agrarumweltmaßnahmen, z. B. Klimaschutz, Kulturlandschaftsprogramm und Vertragsnaturschutzprogramm

Im Gesamtbild konzentriert sich die Förderung auf die Unternehmensgröße in Hektar (Basisprämie). Die Umverteilungsprämie für die ersten 30 Hektare mit 50 €/ha sind erfreulich, im Gesamtbild aber nur „der Tropfen auf den heißen Stein“.

### 20 % der Betriebe bekommen 80 % der Förderung

In dieser Relation dokumentiert sich die Grundstruktur der Förderung, weil eben vorrangig die Betriebsgröße in Hektar gefördert wird.

Die Basis hierfür ist die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP), also europaweit geltende Richtlinien. Mit diesen Richtlinien gehen viele negative Begleiterscheinungen einher, z. B.

- Die Betriebe werden immer größer und verdrängen die klein- und mittelbäuerlichen Strukturen (Höfesterben).
- Klein- und mittelbäuerliche Betriebe sind für die Aufrechterhaltung der Kulturlandschaft und somit des Gemeinwohles von zentraler Bedeutung.
- Die Industrialisierung der Landwirtschaft verursacht eine steigende Umweltbelastung (z. B. Artensterben, Nitratbelastung usw)

### Forderung nach einer deutlichen Umstrukturierung der Fördermittel

Unsere Forderungen im Überblick

- 1. und 2. Säule sollen ungefähr das gleiche Niveau haben
- Innerhalb der 1. Säule sind zusätzliche Umschichtungen nötig
- Die frei werdenden Mittel für die 2. Säule sind vorrangig für die Leistungen für das Gemeinwohl zu verwenden

Unsere Zusatzforderungen für die 1. Säule

- Die Höhe der Basisprämie soll mit zunehmender Größe schrittweise abnehmen und ab einer gewissen Größe (Übergang zur industriellen Landwirtschaft, z. B. ab 1000 ha) nicht mehr gefördert werden
- Innerhalb der 1. Säule ist eine deutlich überproportionale Erhöhung der Umverteilungsprämie vorzunehmen, z. B. von 50 € auf 150 € pro ha

Unsere Zusatzforderungen für die 2. Säule

- ✚ Grundsätzlich stehen hier durch die Umschichtungen aus der 1. Säule deutlich mehr finanzielle Mittel zur Verfügung
- ✚ Diese müssen für eine Erhöhung der Förderungen im Rahmen des bestehenden Kulturlandschafts- bzw. Vertragsnaturschutzprogramm verwendet werden
- ✚ Zusätzlich sollen neuer Fördermaßnahmen innerhalb der 2. Säule eingeführt werden, z. B.

- Erhöhung Tierwohl (angesichts der Massentierhaltung dringend notwendig)
- BioRegio (komplette Wertschöpfung bleibt in Bayern)
- Fördermittel für die Imkerei, eine der wenigen Bereiche, die keine laufenden Direktzahlungen erhalten

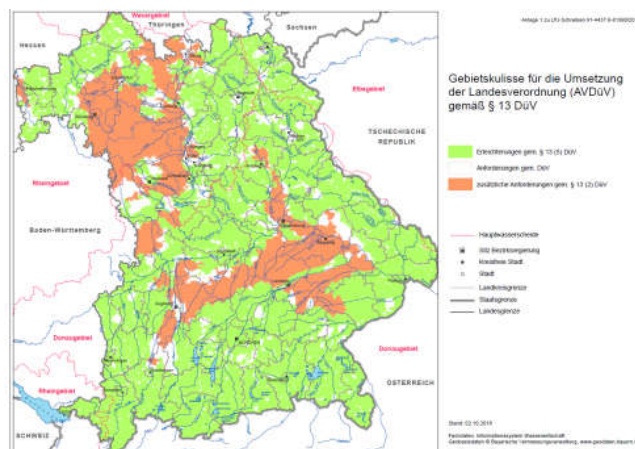
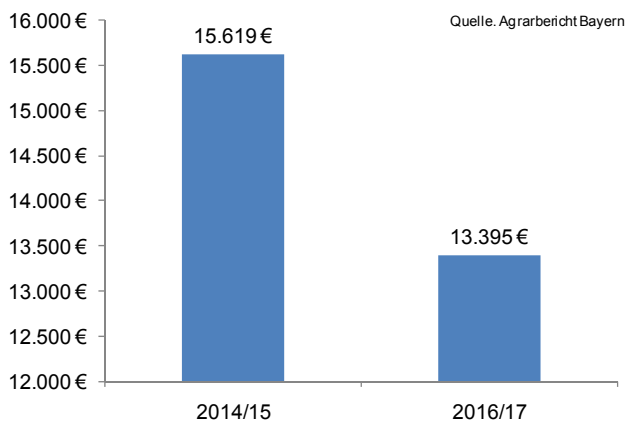
Mit diesen erheblichen Umschichtungen gehen viele positive Faktoren einher, z. B.

- ✚ **Verbesserung der Einkommenssituation für klein- und mittelbäuerliche Betriebe - vor allem im Nebenerwerb - zur nachhaltigen Existenzsicherung**
- ✚ **Damit stehen diese Betriebe auf einer solideren finanziellen Basis und können weiterhin ihren sehr wertvollen Beitrag zur Kulturlandschaft und somit für das Gemeinwohl leisten**
- ✚ **Die verstärkte Förderung von Agrarumweltmaßnahmen trägt erheblich zur dringend notwendigen Verbesserung der Umweltbelastung bei**

Auch hier hilft wieder ein Blick auf die Statistik. Das durchschnittliche Jahreseinkommen bayerischer Nebenerwerbslandwirte ist im Zweijahresvergleich deutlich gefallen und hat mittlerweile ein existenzbedrohendes Ausmaß erreicht. In diesem Zusammenhang muß zusätzlich berücksichtigt werden, dass es sich um Nebenerwerbsbetriebe handelt. Die handelnden Personen gehen im Alltag einer ausserlandwirtschaftlichen Tätigkeit nach und bewirtschaften, sozusagen in ihrer Freizeit, noch ihren Betrieb und nehmen das unternehmerische Risiko und die zusätzliche Arbeitsbelastung in Kauf.

und geht mit seinem Eigentum entsprechend umweltschonend vor. Im Gesamtbild läßt sich der Nebenerwerbslandwirtschaft auch die Eigenschaft eines Landschafts- und Umweltpflegers zuschreiben.

Stellvertretend für die Dringlichkeit von Naturschutzmaßnahmen zeigt die Nitratbelastung im Grundwasser in Bayern. Das Bayerische Landesamt für Umwelt (Quelle der Graphik) hat auf Grundlage der in der AVDüV genannten Kriterien die Gebietskulisse festgelegt.



Die Nebenerwerbslandwirte tragen aber erheblich zu unserer so wertvollen Kulturlandschaft und somit zum Gemeinwohl bei, sie sind Botschafter der Landwirtschaft. Will man dieses wertvolle Kulturgut erhalten, dann kann man dies durch die beschriebenen Umschichtungen (1. und 2. Säule) nachhaltig gewährleisten.

Die rot gekennzeichneten Gebiete sind zu stark belastet. Für diese Gebiete wurden drei zusätzliche Maßnahmen aufgelegt:

Nebenerwerbsbetriebe sind aber auch regionale Auftraggeber, Dienstleister und Nahrungsmittelproduzenten, oftmals auch in der Direktvermarktung. Studien zeigen aber auch, dass Nebenerwerbslandwirte mit ihrem Kapital, vor allem mit den Flächen, viel schonender umgehen als andere Betriebe. Und das braucht keinen zu wundern, denn er bewirtschaftet ja auch seine teilweise über Generationen im Familienbesitz befindenden Flächen

- ✚ Jährliche Untersuchung des im Boden verfügbaren Stickstoffes auf allen Ackerschlägen bzw. Bewirtschaftungseinheiten (ausgenommen mehrschichtiger Feldfutterbau).
- ✚ Jährlich eine Untersuchung von Wirtschaftsdüngern sowie Gärrückständen vor dem Aufbringen auf Gesamtstickstoff, verfügbarem Stickstoff oder Ammoniumstickstoff und Gesamtphosphat.
- ✚ Einhaltung von erhöhten Gewässerabständen bei der Düngung mit 5 m statt 4 m auf ebenen Flächen und 10 m statt 5 m auf stark

geneigten Flächen mit mehr als 10 %  
Hangneigung zur Böschungsoberkante.

Details finden Sie unter

[www.lfl.bayern.de/mam/cms07/iab/dateien/rote\\_gebiete\\_\\_gruene\\_gebiete\\_was\\_gilt\\_wo\\_blw-49-2018.pdf](http://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/iab/dateien/rote_gebiete__gruene_gebiete_was_gilt_wo_blw-49-2018.pdf)

**Hier stehen auch die Ausnahmeregeln und diese bestätigen unsere Forderung zur Umverteilung der Fördermittel weg von der Flächenförderung und hin zu Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen. Von den Auflagen sind u.a. Betriebe befreit, die**

- an der KULAP-Maßnahme B10 „Ökologischer Landbau im Gesamtbetrieb“ teilnehmen,**
- Feldstücke, die mit einer der folgenden KULAP-Maßnahmen belegt sind:**
  - B28/B29 – Umwandlung Acker- in Grünland entlang von Gewässern und in sonstigen sensiblen Gebieten
  - B30 – Extensive Grünlandnutzung entlang von Gewässern und in sonstigen sensiblen Gebieten
  - B34 – Gewässer- und Erosionsschutzstreifen (zukünftig B32/B33),
  - B35 – Winterbegrünung mit Zwischenfrüchten
  - B36 – Winterbegrünung mit Wildsaaten,
  - B37 – Mulchsaatverfahren bei Reihenkulturen,
  - B38 – Streifen-/Direktsaatverfahren bei Reihenkulturen
  - B39 – Verzicht auf Intensivfrüchte in wasserwirtschaftlich sensiblen Gebieten

**Letztendlich bedeuten diese Ausnahmen nichts anderes, als dass diesen Agrarumweltmaßnahmen eine umweltschonende Bewirtschaftungsweise zugesprochen wird. Und dies sollte stärker gefördert werden als die reine Flächenförderung. Dann hätte man ggf. die Probleme deutlich weniger.**